



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/272-PMVD/2020

11. Februar 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2020 unter der Nr. 4600/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Informationen des Heeresnachrichtenamtes an das BVT über späteren Attentäter“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Im Hinblick darauf, dass Informationen über nachrichtendienstliche Tätigkeiten zur Sicherung der militärischen Landesverteidigung wegen ihrer besonderen Sensibilität und Klassifizierung aus Gründen der Amtsverschwiegenheit im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang ist auf die speziellen rechtlichen Rahmenbedingungen des Ständigen Unterausschusses des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrats zur Überprüfung von nachrichtendienstlichen Maßnahmen zur Sicherung der militärischen Landesverteidigung zu verweisen.

Mag. Klaudia Tanner

